

**Beschluss** Das Thema Wohnen nicht dem Markt überlassen – Für eine dringend notwendige soziale und ökologische Wohnraumpolitik in Mecklenburg-Vorpommern!

Gremium: LDK

Beschlussdatum: 26.10.2019

Tagesordnungspunkt: 13. Verschiedene Anträge

## Antragstext

1 Es ist eine der wichtigsten sozialen Fragen unserer Gesellschaft: die  
2 Entwicklung des Wohnungsbestandes und die Chancen, für Menschen aller  
3 Einkommensgruppen an bezahlbaren Wohnraum zu gelangen – Wohnraum, der nicht  
4 ausgrenzt und stigmatisiert, sondern ein Leben in einem attraktiven Umfeld  
5 ermöglicht.

6  
7 Viel zu spät haben die Regierungen in Bund und Land die unsozialen Entwicklungen  
8 erkannt. Unter Beteiligung des Landes wurden sogar Bauprojekte gefördert, die in  
9 attraktiven Innenstadtlagen hauptsächlich hochpreisige Eigentumswohnungen  
10 schufen und damit der Separierung in Wohnungslagen mit hohen und niedrigen  
11 Einkommen Vorschub leisteten.

12  
13 Im ländlichen Raum sieht es ebenfalls trübe aus. Durch eine Landespolitik, die  
14 die ländlichen Räume nicht ausreichend stärkt, kommt es zu einer Abwanderung in  
15 die größeren Städte und damit zu Wohnungsleerstand. In Dörfern und Kleinstädten,  
16 die kaum ein Bus erreicht, die keine angenehmen Internetverbindungen aufweisen,  
17 in denen die Menschen sich abgehängt fühlen, ist Wohnen für viele Menschen nicht  
18 mehr attraktiv.

19 Zum anderen ist der verbleibende Mietwohnungsbestand stark sanierungsbedürftig.  
20 Kommunale Wohnungsunternehmen sind in der Regel nicht in der Lage, diesen  
21 Sanierungsstau wirtschaftlich zu meistern.

22  
23 U.a. durch wissenschaftliche Gutachten dazu genötigt, musste auch die  
24 Landesregierung erkennen, wohin die von ihr verfolgte Baupolitik führt: zu einer  
25 zunehmenden Spaltung in Arm und Reich, zur Verringerung bezahlbaren Wohnraums in  
26 sich positiv entwickelnden Hochschul- und Universitätsstädten, zu einer  
27 Ausweitung von Ferienwohnungen in Tourismusgebieten, die dem Wohnungsmarkt  
28 entzogen werden, zu einer Verödung des Mietwohnungsbestandes im ländlichen Raum.

29  
30 Neben der Klärung der sozialen Frage muss im Zusammenhang mit dem Thema Wohnen  
31 dringend der Umgang mit der Fläche konsequent nachhaltig gestaltet werden. Diese  
32 Erkenntnis ist nicht neu, wird aber weiterhin bei der Flächenentwicklung der  
33 Kommunen zwar nicht grundsätzlich, aber in vielen Fällen durch Bauen „auf dem  
34 Acker“ missachtet. Die Belastung der öffentlichen Haushalte durch diese nicht  
35 nachhaltigen Baugebiete ist unsozial und muss beendet werden.

36  
37 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen, dass die Landesregierung mit ihrer jüngst  
38 vorgestellten Initiative „Zukunft des Wohnens in Mecklenburg-Vorpommern“ erste  
39 Schritte zur Verbesserung der Situation gehen will (u.a. Einschränkung des  
40 Verkaufs kommunaler und Landesflächen, Anwendung des Erbbaurechts usw.).  
41 Angesichts der sich weiter verschärfenden sozialen Spaltung der Wohnlagen in den  
42 Städten und jener zwischen Stadt und Land sind die angekündigten Maßnahmen aber  
43 nicht ausreichend.

44  
45 Wir fordern:

46  
47 1. Die Entwicklung von sozialem Wohnraum muss mit höheren Fördersätzen gefördert  
48 werden. Die bisher von der Landesregierung beschlossenen Fördersätze sind nicht  
49 Anreiz genug, im erforderlichen Umfang neuen Wohnraum zu schaffen bzw.

50 bestehende Wohnraum zu sanieren. Wohnungseigentümer, die sich verpflichten,  
51 Wohnraum für Menschen mit niedrigem Einkommen zu schaffen und die Mieten zu  
52 begrenzen, sollten entsprechend gefördert werden. Das Mittel der  
53 Wohngemeinnützigkeit sollte wiederbelebt werden. Sie gewährleistet  
54 Investitionszulagen und Steuerfreiheit, wenn Vermieter sozialen Wohnraum  
55 schaffen.

56  
57 2. Nicht alle Kommunen leiden unter Wohnraumknappheit. Vielmehr verfügen sie  
58 über große unsanierte Bestände. Deshalb müssen sie dringend in die Lage versetzt  
59 werden, zu sanieren und aus aktuell unattraktiven Wohnraumbeständen  
60 lebensfreundliche Wohnlagen zu schaffen. Dass dies gelingen kann, zeigen  
61 Ergebnisse der Städtebauförderung, die gezielt den Umbau, z.B. von  
62 Plattenbausiedlungen unterstützt. Diese erfolgreiche Entwicklung muss  
63 intensiviert werden.

64  
65 3. Nicht nur Bund, Länder und Kommunen sind aufgerufen, soziale Angebote für die  
66 Verbesserung der Wohnsituation zu schaffen. Auch Unternehmen stehen zunehmend in  
67 der Pflicht, für die Fachkräftegewinnung Wohnraum zur Verfügung zu stellen.  
68 Durch ergänzende Angebote, wie Jobtickets oder die Kinderbetreuung in  
69 Betriebskindergärten, werden Wohnstandorte attraktiver.

70  
71 4. Bei der Entwicklung von Kommunen muss sparsam mit Böden und Flächen  
72 umgegangen werden. Baugebiete auf wertvollem Ackerland am Rande der Städte (z.B.  
73 in Wickendorf/Schwerin) fernab jeglicher Infrastruktur dürfen nicht mehr  
74 umsetzbar sein. Flächenreserven in den Kommunen müssen konsequent genutzt  
75 werden, um Gewerbe- und Wohnstandorte zu entwickeln – dies jedoch ausgerichtet  
76 am tatsächlichen Bedarf. Das x-te Einkaufszentrum ist gegenüber der Entwicklung  
77 von Wohnstandorten zurückzustellen. Den Zielen der Raumordnung mit „Innen- vor  
78 Außenentwicklung“ muss konsequent gefolgt werden.

79  
80 5. Der Unternehmensverbund zur Landesentwicklung, die LGE Mecklenburg-Vorpommern  
81 GmbH und die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, an dem das Land  
82 Mecklenburg-Vorpommern beteiligt ist, sollte nicht weiterhin an der Entwicklung  
83 von Bauprojekten mitwirken, die die soziale Spaltung der Städte fördern (z.B.  
84 Waisengärten Schwerin). Stattdessen sind konsequent Bauprojekte zu verfolgen,  
85 die eine finanziell diverse Angebotsstruktur schaffen, die  
86 Mehrgenerationenwohnen beinhalten, die nicht andere soziale Nutzungsformen (z.B.  
87 Kleingärten) verdrängen, die beispielhaft soziale Begegnungsräume schaffen und  
88 die in vorbildlicher Weise Brachflächen nachnutzen.

89  
90 6. Neubauten, auch im sozialen Wohnungsbau, sollen behindertengerecht sein und  
91 hohe energetische und ökologische Standards erfüllen. Das Land soll bei  
92 Neubauten mit gutem Beispiel voran gehen und diese hohen Standards ebenfalls  
93 umsetzen. Der Landesbaupreis darf nicht vorrangig nach architektonisch,  
94 ästhetischen Kriterien, sondern sollte unter Maßgabe von Nachhaltigkeitsaspekten  
95 vergeben werden.